



Eishockey



Eiskunstlauf



Eisstocksport



Curling



Eisschnelllauf

Eissportverband Baden-Württemberg e.V. · Käthe-Kollwitz-Str. 23 · 68169 Mannheim

An die  
an den Eishockey-Nachwuchsmeisterschaften  
und -Pokalrunden des Landeseissportverbandes  
Baden-Württemberg teilnehmenden Vereine

**Eissportverband  
Baden-Württemberg e.V.  
Fachsparte Eishockey**

nachrichtlich:

EBW-Eishockeyausschuss  
EBW-Schiedsrichter  
EBW-Kontrollausschuss  
EBW-Einzelrichter  
EBW-Spielgericht

## **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN**

für

**Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele  
der Eishockey-Junioren-, Jugend-, Schüler-,  
Knaben-, Klein-, Kleinstschüler- und Mini-Mannschaften  
des Landeseissportverbandes Baden-Württemberg**

**in der Wettkampf-Saison 2012/2013**

**Fassung vom 01.09.2012 (V.1.0)**

- Durchführung** Eissportverband Baden-Württemberg e.V.  
Fachsparte Eishockey
- Gesamtleitung** Guntram Lüdemann, Rathausstrasse 6, 79268 Bötzingen  
  
Telefon 07663/940271 (priv.)  
Telefax 07663/940272 (priv.)  
Mobiltelefon 0172/6207060  
e-mail: [guntram.luedemann@gmx.de](mailto:guntram.luedemann@gmx.de)  
Ergebnisdurchsage 07663/940273  
Ergebnisfax 03212/1372964
- Jugend-Obmann** Karl-Heinz Schönfeld, Rasenweg 12, 79110 Freiburg  
  
Telefon 0761/807719 (priv.)  
Telefax 0761/893449 (priv.)  
Mobiltelefon 0172/7614439

#### **4. SR-Obmann u. Ligenverwaltung**

4.1 Zu allen Spielen werden die Schiedsrichter vom SR-Obmann des LEV eingeteilt, in dessen Verbandsbereich das Spiel stattfindet. Es gilt die SR-Gebührenordnung dieses LEV (Änderungen erfolgen nach Absprache der betroffenen LEV-SR-Obleute).

4.2 SR-Obmann (LEV Baden-Württemberg)

Peter Stratz, Auwaldstr. 3, 79110 Freiburg

Telefon 0761/2176714 (priv.)  
Telefax 0761/2176713 (priv.)  
Mobiltelefon 0151/17353667

4.3 SR-Obmann (LEV Hessen)

Uwe Jacobi, Steinwiesenweg 5, 36341 Lauterbach

Telefon 06641-61744  
Telefax  
Mobiltelefon 0172-6964885  
e-mail uwe.jacobi@hev-schiedsrichter.de

4.4 SR-Obmann (LEV Rheinland-Pfalz)

Thomas Frenzel, Werderstr. 137, 66763 Dillingen

Telefon 06831/71615 (priv.)  
Telefax 06831/706432 (priv.)  
Mobiltelefon 0172/5308636

4.5 Ligenverwaltung Torsten Werner, Hüniger Str. 6, 68229 Mannheim

Telefon 0621/4842778 (priv.)  
Telefax 0621/4842779 (priv.)  
Mobiltelefon 0174/1727145

#### **5. Spielbestimmungen**

5.1 Der Spielbetrieb der Nachwuchsmeisterschaften und Pokalrunden des Landeseisportverbandes Baden-Württemberg wird nach der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB), der Satzung und den Ordnungen des Eissportverbandes Baden-Württemberg (EBW), den Bestimmungen des Internationalen Eishockey-Verbandes (IIHF), den Beschlüssen der EBW-Eishockey-Fachspartenversammlungen, den nachstehend erlassenen Zusatzbestimmungen und dem offiziellen Regelbuch der IIHF 2010-2014 durchgeführt.

5.2 Als Meisterschaftsspielbetrieb des EBW zählen alle Spielrunden bzw. Qualifikations- und Relegationsspiele. Diese Meisterschaften gelten als ein Spielbetrieb im Sinne von Art. 28 DEB-SpO. Gemäss Art. 24 DEB-SpO wird vom LEV Baden-Württemberg die Federführung für den Spielbetrieb übernommen, an welchem sich auch Vereine anderer LEV's beteiligen. Die Löwen Frankfurt, CSGA Strasbourg und der EHC Zweibrücken unterwerfen sich hierzu der Sportgerichtsbarkeit des LEV Baden-Württemberg.

5.3 Sämtliche Benachrichtigungen erfolgen an die vom Verein dem Verband gemeldete Anschrift. Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass alle zuständigen Funktionäre entsprechend informiert werden.

5.4 Die Vereine sind gehalten, die Durchführungsbestimmungen allen Trainern und Betreuern zugänglich zu machen. In Streitfällen ist auch den eingeteilten Schiedsrichtern ein Exemplar zur Verfügung zu stellen.

5.5 Diese Durchführungsbestimmungen behalten ihre Gültigkeit bis zum Erlass der Durchführungsbestimmungen 2013/2014, mit der Maßgabe, dass die Daten analog fortzuschreiben sind, sofern nicht vorher andere Entscheidungen getroffen wurden.

## **6. Teilnehmer**

6.1 "Mini" (9) SC Bietigheim, ESG Esslingen, Löwen Frankfurt, Heilbronner EC, MERC-Jungadler MA, EKU Mannheim, EV Ravensburg, Schwenninger ERC, CSGA Strasbourg

6.2 Kleinstschüler (16): SC Bietigheim, EC Eppelheim, ESG Esslingen, Löwen Frankfurt (schwarz), Löwen Frankfurt (weiss), EHC Freiburg, Heilbronner EC, MERC-Jungadler MA (blau), MERC-Jungadler (weiss), EKU Mannheim, 1.CfR Pforzheim, EC Pforzheim 2010, EV Ravensburg, Schwenninger ERC, CSGA Strasbourg, Stuttgarter EC

6.3 Kleinschüler, Gruppe A (7): SC Bietigheim (grün), Löwen Frankfurt, Heilbronner EC, MERC-Jungadler MA, EV Ravensburg, Schwenninger ERC, CSGA Strasbourg

Kleinschüler, Gruppe B (6): SC Bietigheim (weiss), ESG Esslingen (SG), EHC Freiburg, EKU Mannheim, EC Pforzheim 2010, Stuttgarter EC  
(SG = Spielgemeinschaft ESG Esslingen/Stuttgarter EC unter Federführung der ESG Esslingen)

6.4 Knaben (12): SC Bietigheim (grün), SC Bietigheim (weiss), EC Eppelheim, EHC Freiburg, Heilbronner EC, MERC-Jungadler MA, EKU Mannheim, EV Ravensburg, Schwenninger ERC, CSGA Strasbourg, Stuttgarter EC, EHC Zweibrücken

6.5 Schüler (11): SC Bietigheim, EC Eppelheim (SG), EHC Freiburg, Heilbronner EC, MERC-Jungadler MA, EKU Mannheim, 1.CfR Pforzheim, EC Pforzheim 2010, EV Ravensburg, Schwenninger ERC, Stuttgarter EC  
(SG = Spielgemeinschaft EC Eppelheim/EKU Mannheim unter Federführung des EC Eppelheim)

6.6 Jugend (9): SC Bietigheim, Heilbronner EC, MERC-Jungadler MA, EKU Mannheim (SG), EC Pforzheim 2010, EV Ravensburg, Schwenninger ERC, Stuttgarter EC, EHC Zweibrücken  
(SG = Spielgemeinschaft EKU Mannheim/EC Eppelheim unter Federführung der EKU Mannheim)

6.7 Junioren: - bleibt frei -

## **7. Spielmodus**

7.1 "Mini":

9 "Mini"-Mannschaften bestreiten Querfeldturniere gem. EBW-Durchführungs-

bestimmungen (Anlage C). Zu diesen Turnieren erfolgt keine offizielle Schiedsrichtereinteilung. Die Spiele werden von Trainern oder Betreuern der am Turnier beteiligten Mannschaften geleitet.

#### 7.2 Kleinstschüler:

16 Kleinstschülermannschaften bestreiten Querfeldturniere gem. EBW-Durchführungsbestimmungen (Anlage C). Zu diesen Turnieren erfolgt keine offizielle Schiedsrichtereinteilung. Die Spiele werden von Trainern oder Betreuern der am Turnier beteiligten Mannschaften geleitet.

#### 7.3 Kleinschüler:

7 Kleinschülermannschaften spielen in Gruppe A eine Doppelrunde.

Beginn: 08.09.2012 Ende: 08.04.2013

6 Kleinschülermannschaften spielen in Gruppe B eine Doppelrunde.

Beginn: 08.09.2012 Ende: 08.04.2013

EBW-Eishockey-Pokalsieger 2012/2013 ist die nach Abschluss aller Spiele bestplatzierte Mannschaft der Gruppe A.

Alle Kleinschülerspiele werden mit "blockweisem" Wechsel bei speziellen Spielunterbrechungen durchgeführt (siehe Anlage A zu diesen Durchführungsbestimmungen).

Die IIHF-Regel 601, den absichtlichen körperlichen Angriff im Frauen-Eishockey betreffend wird auch für alle Spiele der Kleinschülermannschaften angewendet (siehe Anlage B zu diesen Durchführungsbestimmungen).

##### Ausnahmeregelungen 2012/2013:

Alle Kleinschülermannschaften der Gruppe B spielen mit mindestens zwei Blöcken (10 Spieler und 1 Torhüter).

#### 7.4 Knaben:

12 Knabenmannschaften spielen eine Einfachrunde.

Beginn: 08.09.2012 Ende: 08.04.2013

EBW-Eishockey-Pokalsieger 2012/2013 ist die nach Abschluss aller Spiele bestplatzierte Mannschaft.

Alle Knabenspiele werden mit "blockweisem" Wechsel bei speziellen Spielunterbrechungen durchgeführt (siehe Anlage A zu diesen Durchführungsbestimmungen).

##### Ausnahmeregelungen 2012/2013:

a) Die Mannschaften SC Bietigheim (weiss), Stuttgarter EC und EHC Zweibrücken treten mit mindestens 10 Spielern und 1 Torhüter an. Die anderen 9 Mannschaften müssen mit mindestens 15 Spielern und 2 Torhütern antreten.

b) Bei allen Spielen wird in der Saison 2012/2013 die Regelung des „blockweisen“ Wechsels nicht angewendet.

7.5 Schüler:

11 Schülerteams spielen eine Einfachrunde.

Beginn: 08.09.2012

Ende: 08.04.2013

EBW-Eishockey-Schülermeister 2012/2013 ist die nach Abschluss aller Spiele bestplatzierte Mannschaft.

Die in einer separat zu erstellenden Tabelle (Qualifikation) mit den 3 Vereinen Heilbronner EC, EKV Mannheim und EV Ravensburg und deren Spiele aus der Einfachrunde, sowie einer weiteren Einfachrunde gegeneinander, bestplatzierte Mannschaft bestreitet die Spiele um den Aufstieg in die Schüler-Bundesliga, Gruppe Süd 2013/2014 gegen die bestplatzierte Mannschaft des LEV Bayern. (Voraussetzung für eine Teilnahme ist die komplette Durchführung aller Qualifikationsspiele in der jeweiligen Altersklasse bis 10.03.2013.)

Spiel 1	15./16./17.03.2013	Platz 1, Bayern	- Platz 1, Bad.-W.
Spiel 2	22./23./24.03.2013	Platz 1, Bad.-W.	- Platz 1, Bayern

7.6 Jugend:

9 Jugendmannschaften spielen eine Einfachrunde.

Beginn: 08.09.2012

Ende: 08.04.2013

EBW-Eishockey-Jugendmeister 2012/2013 ist die nach Abschluss aller Spiele bestplatzierte Mannschaft.

Die in einer separat zu erstellenden Tabelle (Qualifikation) mit den 4 Vereinen (Heilbronner EC, MERC-Jungadler MA, EV Ravensburg und Schwenninger ERC) bestplatzierte Mannschaft bestreitet die Spiele um den Aufstieg in die Jugend-Bundesliga, Gruppe Süd 2013/2014 gegen die bestplatzierte Mannschaft des LEV Bayern. (Voraussetzung für eine Teilnahme ist die komplette Durchführung aller Qualifikationsspiele in der jeweiligen Altersklasse bis 10.03.2013.)

Spiel 1	15./16./17.03.2013	Platz 1, Bad.-W.	- Platz 1, Bayern
Spiel 2	22./23./24.03.2013	Platz 1, Bayern	- Platz 1, Bad.-W.

7.7 Junioren:

entfällt

## 8. Spieltermine

8.1 Die bei den Termintagungen zwischen den Vereinen abgesprochenen und festgelegten Termine und Anfangszeiten sind verbindlich. Die Terminpläne werden veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Es obliegt den Vereinen ihre Spieltermine zu überprüfen.

8.2 Alle Teilnehmer an den Meisterschafts- und Pokalrunden sind verpflichtet, zu den genannten Terminen den Spielbetrieb aufzunehmen. Bei Zuwiderhandlung erlischt der Anspruch auf Teilnahme.

8.3 Änderungen von Spielterminen, Anfangszeiten oder Spielverlegungen in andere Stadien können nur nach Genehmigung durch die Eishockey-Ligenverwaltung erfolgen. Anträge hierzu sind schriftlich, auf entsprechendem, vollständig ausgefüllten und mit dem Einverständnis des Spielgegners versehenen Vordruck an die Eishockey-Ligenverwaltung zu stellen.

- 8.4 Werden Spielverlegungen genehmigt, hat der Antragsteller eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von €uro 30,00 unter Angabe der Spielnummer an den EBW zu entrichten. Werden Spielverlegungen kurzfristig (später als 5 Tage vor dem offiziellen Spieltermin) beantragt, erhöht sich die Bearbeitungsgebühr auf €uro 40,00. Eine gesonderte Rechnungsstellung durch die Fachsparte Eishockey erfolgt nicht.
- 8.5 Im Falle von unumgänglichen Spielabsagen ist die gegnerische Mannschaft und die Eishockey-Ligenverwaltung mit entsprechendem Vordruck rechtzeitig zu verständigen.
- 8.6 Aufgrund verspäteter oder nicht erfolgter Absagen entstandene Kosten gehen zu Lasten des sich verfehlenden Vereins.
- Können bei kurzfristigen Spielverlegungen, Spielabsagen oder Spielausfall die eingeteilten Schiedsrichter nicht mehr rechtzeitig benachrichtigt werden, trägt der Antragsteller auch die entstehenden Schiedsrichterkosten.
- 8.7 Art. 38.5, DEB-SpO bleibt gültig.
- 8.8 Zieht ein Verein eine gemeldete Mannschaft nach der Termintagung von der Meisterschaft- oder Pokalrunde zurück, gelten die Bestimmungen des Art. 31 SpO. Zudem wird diese Mannschaft in der Folgesaison nicht zum Spielbetrieb zugelassen.
- 8.9 Bei Ausscheiden einer Mannschaft werden alle Spiele dieser Mannschaft nicht gewertet, im übrigen kommen die Bestimmungen der DEB-SpO zur Anwendung.

## **9. Verlängerung/Penaltyschießen/Wertung der Spiele/Punktgleichheit**

- 9.1 Enden Meisterschafts-/Pokalspiele nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Min. (bzw. 3 x 15 Min.) unentschieden, erfolgt unverzüglich ohne Pause und ohne Seitenwechsel ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen der IIHF (Anlage).
- 9.2 Punktwertung:  
Die Platzierung in den Meisterschaftsspielrunden erfolgt nach Punkten und Toren, gemäß Art. 26 Ziff. 1 SpO:
- Ein Sieg nach regulärer Spielzeit wird mit 3 Punkten, eine Niederlage mit 0 Punkten gewertet.
  - Ein Sieg nach Penaltyschießen wird mit 2 Punkten, eine Niederlage mit 1 Punkt gewertet.
- 9.3 Punktgleichheit:  
Es wird auf Art. 26 Ziff. 2 SpO hingewiesen.
- 9.4 Spielwertungen:  
Es wird auf Art. 26 Ziff. 2 SpO hingewiesen.
- 9.5 Ergänzende Spielregeln:  
In den letzten 5 Spielminuten (und in der Verlängerung) kann eine Vermessung - des Stocks oder anderer Ausrüstungsgegenstände - gem. IIHF-Regel 260 nicht mehr beantragt werden.

Abweichend von IIHF-Regel 140 können bis zu sieben Mannschaftsoffizielle die Spielerbänke belegen.

Wird zur Ermittlung des besseren direkten Vergleichs Spielwertung nach Art. 26, DEB-SpO herangezogen, so werden (wird) die Mannschaft(en), gegen welche diese Wertung erfolgte(n), automatisch als schlechter platziert eingestuft.

## 10. Schutzausrüstung (IIHF-Regel 234)

10.1 IIHF-Regel 233 (Torhüterhandschuhe) und IIHF-Regel 235 (Torhüter-Beinschienen) werden im Spielbetrieb des LEV Baden-Württemberg seit der Saison 2009/2010 angewendet.

10.2 Die internationalen Regeln schreiben für alle Spieler das Tragen von vollständiger und geprüfter Schutzkleidung vor. Dies gilt auch für den Gesichts- und Kopfschutz der Torhüter. Gem. IIHF-Regel 234 muss jeder Torhüter eine Vollgesichtsmaske und einen genehmigten Eishockeyhelm oder einen Torhüter-Vollkopfschutz tragen, der den anerkannten internationalen Normen entspricht. Aus versicherungsrechtlichen Gründen wird deshalb für Torhüter aller Altersklassen folgendes festgelegt:

Zugelassen sind alle bislang genehmigten Helme mit einer Gittermaske, sofern nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Gesichtsmasken müssen so hergestellt sein, dass kein Puck durch die Maske dringen kann.
- Ein festaufliegender Kinnschutz sowie ein Kehlkopfschutz müssen vorhanden sein.

Zugelassen sind weiterhin Torhüter-Vollkopfschützer, die den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen.

Nicht zugelassen sind weiterhin Klarsichtmasken.

10.3 Alle Spieler müssen Augenschutz tragen, Nachwuchsspieler der Altersjahrgänge 1992, 1993 und 1994 zumindest „Halb-Visier“. Nachwuchsspieler der Alterskategorie U-18 (in der Saison 2012/2013 der Geburtsjahrgang 1995) und jünger sowie Frauenspielerinnen müssen einen Vollgesichtsschutz tragen, unabhängig davon, ob sie in einer Senioren- oder Nachwuchsmannschaft eingesetzt werden. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Riemen zur Befestigung des Vollgesichtsschutzes nicht als Kinnband im Sinne der IIHF-Regel 223 gelten. Ein solches Kinnband ist stets extra zu tragen.

10.4 Nach IIHF-Regel 227 müssen alle Spieler der Altersgruppe unter 20 Jahren (in der Saison 2012/2013 sind dies die Jahrgänge 1993 u. 1994), einen Zahnschutz einsetzen, unabhängig davon, ob sie einen Vollgesichtsschutz oder nur einen Augenschutz (Halb-Visier) tragen. Das Tragen eines Zahnschutzes wird zudem allen Nachwuchsspielern der Altersgruppe unter 18 Jahren und jünger empfohlen. In der Warmlaufphase vor dem Spiel und während des Spiels müssen alle Spieler ihre komplette Schutzausrüstung tragen (siehe auch IIHF-Regel 223).

10.5 Nachwuchsspieler und Frauenspielerinnen müssen bei allen Spielen einen Halsschutz tragen (auch bei Spielen der EBW-Senioren- und Frauenligen).

10.6 Des Weiteren wird auf die zusätzlichen Bestimmungen in IIHF-Regeln 220-235 hingewiesen. Sämtliche getragene Schutzausrüstung muss handelsüblich sein und darf nachträglich nicht verändert werden (CE Norm).

10.7 Der Trainer und die einzelnen Spieler sind für das Tragen der vorgeschriebenen vollständigen und regelgerechten Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Die Schiedsrichter sind nicht verpflichtet, dies ohne Aufforderung oder vor Spielbeginn zu kontrollieren.

- 10.8 Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ist von den Schiedsrichtern eine entsprechende Zusatzmeldung zu fertigen.
- 10.9 In allen EBW-Meisterschaftsspielen ist die Beanstandung und Vermessung von Ausrüstungsgegenständen der Torhüter gem. IIHF-Regel 233 (Handschuhe) und 235 (Beinschoner) nicht zulässig. Die Schiedsrichter nehmen keine Torhüterausrüstungs-Vermessungen vor. Torhüterausrüstungs-Vermessungen werden aber stichprobenmässig von einem EBW-Beauftragten oder von Schiedsrichter-Beobachtern nach den Spielen vorgenommen. Bei der stichprobenmässigen Kontrolle haben die Trainer die zu überprüfenden Torhüter aufzufordern, sich mit ihrer Ausrüstung der Kontrolle zu stellen.

## 11. Altersklassen

Die Altersklassen umfassen in der Saison 2012/2013 folgende Jahrgänge:

Senioren	Jahrgang 1991 und älter
Junioren	Jahrgänge 1992, 1993 und 1994
Over-Age-DNL	Jahrgang 1993
DNL	Jahrgänge 1994, 1995 und 1996
Jugend	Jahrgänge 1995 und 1996
Schüler	Jahrgänge 1997 und 1998
Knaben	Jahrgänge 1999 und 2000
Kleinschüler	Jahrgänge 2001 und 2002
Kleinstschüler	Jahrgänge 2003 und 2004
"Mini"	Jahrgänge 2005 und 2006

## 12. Beteiligung von Nachwuchsspielern und Mädchenspielerinnen in anderen Alters-klassen, OVER-AGE,

- 12.1 Nachwuchsspieler aller Altersklassen können auch in der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden.
- 12.2 Über die Regelungen gem. Pkt. 12.1 hinaus kann jedem Verein erlaubt werden, Spieler des älteren Jahrgangs der Altersklasse 'Schüler' in der Altersklasse 'Junioren' einzusetzen, sofern diese an mindestens 50% der für sie möglichen LEV-Sichtungsturnieren und DEB-Auswahlspielen teilgenommen haben. Die Erlaubnis ist formlos bei der Passstelle unter Angabe der LEV-Sichtungsturniere und DEB-Auswahlspiele zu beantragen und wird in den Spielerpass eingetragen.
- 12.3 Jeder Verein kann für jeweils einen Spieler der Jahrgänge 1999 und 2001 eine Sondergenehmigung zum Einsatz dieses Spielers in EBW-Meisterschafts- und Pokalspielen, sowie Freundschaftsspielen innerhalb des LEV Baden-Württemberg für die übernächste Altersklasse erhalten. Die Erlaubnis ist bei der Passstelle zu beantragen. Dem Antrag ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten und des Arztes beizufügen. Die Erteilung einer solchen Sondergenehmigung ist eine Ermessensentscheidung des EBW, ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Die Sondergenehmigung ist den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen.
- 12.4 Für den Einsatz von minderjährigen Spielern in einer höheren Altersklasse muss dem Verein die Zustimmung des Erziehungsberechtigten vorliegen. Liegt diese Zustimmung nicht vor, ist dies in den Spielerpass einzutragen. Solange der Eintrag nicht erfolgt ist, gilt der Spieler für die nächsthöhere Altersklasse als spielberechtigt. Bei Nachwuchs-spielern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, tritt an Stelle der Zustimmung des Erziehungsberechtigten die eigene Erklärung.



- 12.5 Ab der Saison 2012/2013 sind in der Altersklasse Junioren keine Over-age-Spieler zugelassen.
- 12.6 Die Bestimmungen der Ziff.1 bis 5 gelten für Spielerinnen der Altersklasse Mädchen entsprechend, sofern die Durchführungsbestimmungen nichts anderes festlegen.
- 12.7 Nachwuchsspieler dürfen an einem Tag nur ein Spiel bestreiten, ausgenommen bei Turnieren mit verkürzter Spielzeit. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden dem Fehlen einer Spielberechtigung im zweiten Spiel gleichgesetzt und entsprechend geahndet.
- 12.8.1 Frauen und Mädchen aller Altersklassen dürfen gemeinsam mit männlichen Spielern entsprechend ihrer Alterklasse in ein und derselben Mannschaft spielen. Art. 51 Ziff. 10 DEB-SpO wird angewandt. Mädchenspielerinnen der Juniorenaltersklasse können in der Altersklasse Jugend, Mädchen der Jugendaltersklasse können in der Altersklasse Schüler und Mädchen des jüngeren Schülerjahrgangs können in der Altersklasse Knaben eingesetzt werden.

### **13. Transferkartenpflicht/Förderlizenzen**

- 13.1 Transferkartenpflichtige Spieler erhalten die Spielberechtigung gem. Art. 63 DEB-SpO.
- 13.2 Es gelten die Bestimmungen zu den Förderlizenzen der DEL, ESBG, DEB-Oberliga und der DEB-Nachwuchsmannschaften in der jeweils gültigen Fassung.

### **14. Spielberechtigung**

- 14.1 In jedem Meisterschaftsspiel der Altersklassen Schüler, Jugend und Junioren dürfen maximal zwei transferkartenpflichtige Spieler/-innen gem. Art. 63.1 und Art. 63.2, DEB-SpO eingesetzt werden (Spielerpass mit einem grünen oder roten Diagonalkreuz). Für Spieler/-innen, welche gemäss Art. 63 b, DEB-SpO unter die 'Übergangsregelung' fallen (Spielerpass mit gelbem Kreuz), gilt keine Beschränkung.
- 14.2 Ein Verein darf einen Spieler nur einsetzen, wenn der Spieler per Mannschaftsmeldeliste gemeldet ist, und
- a) der gültige Spielerpass vorliegt, oder
  - b) für den Spieler ein gültiger Spielerpass ausgestellt ist, der Spieler für dieses Spiel spielberechtigt ist und der Mannschaftsführer vor Spielbeginn dies mit seiner Unterschrift auf einer Zusatzmeldung (Formblatt) bestätigt.  
Wortlaut: „Der (Die) Spieler ist (sind) für dieses Spiel spielberechtigt.

Der Spieler muss sich durch Lichtbildausweis identifizieren, es sei denn, er ist den Schiedsrichtern seiner Person nach zweifelsfrei bekannt. In solchen Fällen ist im Spielbericht anstelle der Passnummer ein "X" zu setzen.

- 14.3 Ein Verein darf Spieler, für die er die Spielberechtigung nicht besitzt, nur in Freundschaftsspielen einsetzen. Er hat hierfür entweder den gültigen Spielerpass oder eine Gastspielgenehmigung vorzulegen.

Ein Verein darf transferkartenpflichtige Spieler mit limitierter Transferkarte, für die er die Spielberechtigung nicht besitzt, nur in Freundschafts- und Pokalspielen einsetzen. Er hat hierfür eine Gastspielgenehmigung des abgebenden nationalen Verbandes (gültig für max. 15 Tage) vorzulegen.

Für transferkartenpflichtige Spieler mit unlimitierter Transferkarte gelten die Regelungen des Abs.1.

In solchen Fällen ist im Spielbericht anstelle der Passnummer ein "G" zu setzen. Ein Verein darf eine Gastspielgenehmigung nur für solche Spieler geben, für die er eine Spielberechtigung besitzt.

14.4 Das Fehlen der für den Einsatz notwendigen Unterlagen gemäss Pkt. 14.2 und 14.3 steht dem Fehlen der Spielberechtigung gleich.

14.5 Spieler, für die weder ein gültiger Spielerpass vorgelegt wird, noch eine Erklärung gem. Pkt. 14.2 abgegeben wird, können nicht am Spiel teilnehmen. Der Name dieser Spieler ist **vor Spielbeginn** durch die SR vom Spielbericht zu streichen (Art. 7.5, DEB-SRO).

Spiele, welche nicht am Spiel teilnehmen und für die kein verspätetes Erscheinen angegeben wird, sind **vor Spielbeginn** vom Spielbericht zu streichen.

Spiele deren Unterlagen vorliegen, für welche aber ein verspätetes Eintreffen zum Spiel angegeben wird, sind bei Nichterscheinen **nach dem Spiel** vom Spielbericht zu streichen.

14.6 Die SR können bei Spielen Identitätskontrollen durchführen. Auf Antrag des Mannschaftsführers muss beim Spielgegner die Identitätskontrolle durchgeführt werden. Die Identitätskontrolle kann auch vom Fachvorsitzenden Eishockey, vom Eishockey-Jugendobmann, vom Schiedsrichterobmann oder vom Kontrollausschuss angeordnet werden. Bestehen Zweifel, ist eine Unterschriftsprobe zu veranlassen. Die Gesichtskontrolle soll in der Umkleidekabine vorgenommen werden, der gegnerische Mannschaftsführer ist dabei teilnahmeberechtigt.

14.7 Vom Fachvorsitzenden Eishockey kann auf Antrag Verbandsaufsicht angeordnet werden (kostenpflichtig).

## 15. Konventionalstrafen

15.1 Bei Nichtantreten einer Mannschaft ohne Genehmigung der EBW-Ligenverwaltung hat der Verein innerhalb von 2 Wochen folgende Konventionalstrafe an den EBW zu zahlen:

Kleinschüler und Knaben	€uro 100,--
Schüler und Jugend	€uro 200,--
Junioren	€uro 250,--

Zudem ist der Spielgegner berechtigt, über die EBW-Gerichte Schadenersatz zu fordern.

15.2 Tritt ein Verein mit einer Mannschaft innerhalb einer Wettkampfsaison zweimal zu Meisterschaftsspielen nicht an, so scheidet der Verein mit dieser Mannschaft aus der betreffenden Meisterschaft aus und der Verein ist bezüglich dieser Mannschaft für jeglichen Spielverkehr gesperrt.

## 16. Regelung bei Grossen Strafen, Disziplinar- und Matchstrafen

16.1 Sehen sich die Schiedsrichter im Rahmen der Regelauslegung veranlasst, meldepflichtige Strafen (Zusatzmeldung) zu verhängen, so obliegt es dem Kontrollausschuss, Strafanträge mit Beweisanlagen beim EBW-Einzelrichter/EBW-Spielgericht zu stellen.

Schreibt die Regel den Einzug der Spielerlaubnis (Pass) durch die Schiedsrichter vor, so bleibt der Aktive/Trainer bis zu einer Entscheidung des EBW-Einzelrichters/EBW-Spielgerichts -längstens jedoch 4 Punktspieleinsätze in dieser Altersklasse und aller dazwischenliegenden Freundschaftsspiele oder Spiele als „Springer“ in anderen Altersklassen- automatisch gesperrt.

- 16.2 Erhält in einer Wettkampfsaison ein Spieler/Trainer in Meisterschafts- oder Pokalrundenspielen einer Meisterschaft oder Pokalrunde die dritte Disziplinarstrafe oder eine Spieldauer-Disziplinarstrafe, so ist er in dem darauffolgenden Meisterschafts-oder Pokalrundenspiel in dieser Meisterschaft oder Pokalrunde automatisch gesperrt. Ergänzend kann der Kontrollausschuss beim EBW-Einzelrichter/EBW-Spielgericht Antrag auf Erlass von Ordnungsmaßnahmen zusätzlich zur automatischen Sperre stellen.

Ist ein Spieler/Trainer auf Grund von drei Disziplinarstrafen oder einer Spieldauerdisziplinarstrafe für ein (mehrere) Spiel(e) einer Altersklasse gesperrt, so ist der Spieler an dem Spieltag (den Spieltagen), an dem (denen) die Sperre wirksam ist, auch für EBW-Meisterschafts-/Pokalspiele von Mannschaften in anderen Altersklassen gesperrt.

Vorrunden, Zwischenrunden und Endrunden innerhalb einer Wettkampfsaison gelten für die Berechnung der Sperren als eine Meisterschaft.

- 16.3 Erhält ein Spieler die dritte Disziplinarstrafe und eine Spieldauerdisziplinarstrafe in derselben Meisterschaft im gleichen Spiel, so erstreckt sich die Sperre auf zwei Meisterschaftsspiele.

- 16.4 Erhält ein Spieler eine Spieldauer-Disziplinarstrafe deswegen, weil er im gleichen Spiel eine zweite Disziplinarstrafe erhalten hat, so wird diese Disziplinarstrafe für die Registrierung nach Ziffer 16.2 und 16.3 nicht herangezogen.

Zusätzlich zur automatischen Sperre kann der Kontrollausschuss beim EBW-Einzelrichter/EBW-Spielgericht Antrag auf Erlass von Ordnungsmaßnahmen stellen.

- 16.5 Die Strafen werden nach den Vorschriften des Art.28, DEB-SpO für die jeweilige Runde registriert und in "weiterführende" Spielrunden des EBW übernommen.

## **17. Meldetermine, Meldegebühr**

- 17.1 Die Meldungen für die Teilnahme an den EBW-Nachwuchsmeisterschaften und Pokalrunden müssen bis zum 30.06. jeden Jahres schriftlich an den Eissportverband Baden-Württemberg erfolgen.

- 17.2 Die Meldegebühr zur Teilnahme an den EBW-Meisterschafts-, Pokalrunden beträgt je Mannschaft Euro 50,--. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die EBW-Eishockey-Geschäftsstelle.

## **18. Mannschaftsmeldestärke, Mindestantrittsstärke**

- 18.1 Die Mindeststärke für Meldungen zum Meisterschaftsspielbetrieb für Kleinstschüler-, Kleinschüler "B"- und Knaben "B" -Mannschaften beträgt in der Saison 2012/2013 pro Mannschaft 15 Spieler.

Die Mindeststärke für Meldungen zum Meisterschaftsspielbetrieb für Kleinschüler "A"-, Knaben "A"-, Schüler-, Jugend- und Juniorenmannschaften beträgt in der Saison 2012/2013 pro Mannschaft 20 Spieler.

Eine namentliche Auflistung aller Spieler der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften ist dem Eissportverband Baden-Württemberg bis spätestens 15.08. jeden Jahres vorzulegen.

Die Auflistung muss enthalten: Rückennummer, Name, Vorname, Geburtsdatum und Spielerpassnummer. Kein Spieler kann auf den Mannschaftslisten mehrerer Altersklassen aufgeführt werden.

- 18.2 Jede Mannschaft kann maximal 22 Spieler (20 Feldspieler und 2 Torhüter) pro Spiel einsetzen. Alle Trainer werden gebeten, sicherzustellen, dass diese Höchstzahl erreicht wird.
- 18.3 Vereine, welche mit einer oder mehreren Mannschaften pro Altersklasse am Spielbetrieb teilnehmen, haben spätestens vor dem ersten Saisonspiel die Spieler dieser Mannschaft namentlich zu melden.

Spielen beide Mannschaften einer Altersklasse in derselben Gruppe, so sind alle spielberechtigten Spieler dieser Altersklasse auf zwei Mannschaften zu verteilen und mittels Mannschaftsliste entsprechend zu melden. Ein Wechsel dieser fest gemeldeten Spieler in die andere Mannschaft ist dann nicht mehr möglich bis zu den für die Neueinreichung der Mannschaftsmeldelisten festgelegten Terminen.

Spielen beide Mannschaften einer Altersklasse in verschiedenen Gruppen, so sind jeweils mindestens 10 + 1 der "leistungsstärksten" Spieler fest für die „A-Mannschaft“ zu melden. Ein Wechsel dieser fest gemeldeten Spieler in die andere Mannschaft ist nicht möglich bis zu den für die Neueinreichung der Mannschaftsmeldelisten festgelegten Terminen. Alle weiteren Spieler sind per Mannschaftsliste für die „B-Mannschaft“ zu melden. Diese Spieler können –wie auch alle Springer, soweit sie nicht fest für Mannschaft "A" der höheren Altersklasse gemeldet sind- beliebig in Mannschaft A oder Mannschaft B eingesetzt werden.

In der Saison 2012/2013 gelten für die Einreichung geänderter Mannschaftslisten folgende Termine: 02.11.2012, 19.12.2012 und 31.01.2013

Wird zum jeweiligen Termin keine geänderte Mannschaftsliste eingereicht, gilt automatisch die vorliegende Liste, zumindest bis zum nächstmöglichen Änderungstermin.

- 18.4 Spielgemeinschaften (SG) können für Jugend-, Schüler-, Knaben-, Kleinschüler-, Kleinstschüler- und Mini-Mannschaften beantragt werden. Damit können Spieler von Vereinen, welche keine eigene Mannschaft stellen können, anderweitig Spielmöglichkeit erhalten. Maximal können 3 Vereine eine Spielgemeinschaft bilden. Die Genehmigung einer Spielgemeinschaft endet mit dem Ende der Spielsaison.

Die sich zusammenschließenden Vereine melden formlos bis zum Meldetermin (31.05. eines jeden Jahres) die SG beim EBW-Fachvorsitzenden Eishockey an. Aus dem gemeinsamen Antrag muß ersichtlich sein, wer „federführender“ Verein ist.

Für jede SG ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Anträge können vom EBW-Eishockeypauschuss abgelehnt werden.

Spätestens 14 Tage vor Beginn der Meisterschafts-/Pokalrunde ist eine Mannschaftsliste mit folgenden Angaben einzureichen:

Rücken-Nummer, Name, Vorname, Geb.Datum, Spielerpass-Nummer, Stammverein

Die Zuständigkeit für die SG obliegt dem federführenden Verein.

Es darf kein Spieler einer SG in der gleichen Altersklasse beim Stammverein eingesetzt werden.

Bei allen Spielen einer SG ist zusammen mit den Spielerpässen eine vom Fachvorsitzenden Eishockey genehmigte und abgezeichnete Mannschaftsliste

vorzulegen. Es sind nur Spieler, welche auf dieser Mannschaftsliste aufgeführt sind und für die ein gültiger Spielerpass vorgelegt wird, spielberechtigt.

Spieler, für welche während der laufenden Saison ein Spielerpass erstmals ausgestellt wurde, können vor ihrem ersten Einsatz mittels aktualisierter Mannschaftsliste für die SG gemeldet werden.

Tritt eine SG während der Meisterschafts- Pokalrunde einer Wettkampfsaison vom Spielbetrieb zurück oder wird vom Spielbetrieb ausgeschlossen, so gelten die Bestimmungen des Art. 31, DEB-SpO.

- 18.5 Ein Spiel der Altersklassen Schüler, Jugend oder Junioren kann nur beginnen, wenn die Mannschafts-Mindestantrittsstärke von 11 Spielern (min. 10 Feldspieler und 1 Torhüter) in Ausrüstung auf dem Eis, bzw. an der Spielerbank erreicht ist.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, vor Beginn eines jeden Spieles eine genaue Überprüfung vorzunehmen. Die Zahl der auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler muss mit der Zahl der tatsächlich mitwirkenden Spieler, ggf. zusammen mit Spielern, für welche ein verspätetes Eintreffen angekündigt wird, übereinstimmen.

- 18.6 Wird die Mindestantrittsstärke nicht erreicht, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Es wird für die betroffene Mannschaft als verloren gewertet.

- 18.7 Es ist nicht gestattet bei Unterschreiten der erforderlichen Spielerzahl anstelle des Meisterschafts- oder Pokalspiels ein Freundschaftsspiel durchzuführen.

- 18.8 Entgegen der IIHF-Regeln 416 und 417 können im Nachwuchsbereich Torhüter nach deren Verletzung und anschließender Behandlung wieder eingesetzt werden.

## **19. Trainermeldung/Ausweispflicht für Trainer**

- 19.1 Die Trainer der Nachwuchsmannschaften im Eissportverband Baden-Württemberg müssen im Besitz einer gültigen C-Lizenz, bzw. Fachübungsleiter-Lizenz sein. Ausnahmegenehmigungen für sich in der Trainerausbildung befindliche Trainer können auf Antrag und gebührenpflichtig vom Fachvorsitzenden Eishockey erteilt werden.

- 19.2 Bis 15.08. jeden Jahres ist dem Eissportverband Baden-Württemberg auf entsprechendem Vordruck der Trainer jeder einzelnen Mannschaft zu melden. Eine Kopie der Trainerlizenz bzw. einer vom EBW ausgestellten Ausnahmegenehmigung ist der Meldung beizufügen.

- 19.3 Der Trainer/Fachübungsleiter hat vor Spielbeginn in der Schiedsrichter-Kabine im Beisein der Schiedsrichter auf dem Spielbericht mit Angabe seiner Lizenznummer/Nummer der Ausnahmegenehmigung zu unterschreiben. Hierbei ist die Originallizenz/Ausnahmegenehmigung gem. Art. 23 Ziff. 4.4 DEB-SpO den Schiedsrichtern zur Kontrolle vorzulegen. Kann die Originallizenz oder Ausnahmegenehmigung nicht vorgelegt werden, ist analog zur 'Nichtvorlage von Spielerpässen' zu verfahren (Zusatzmeldung, Identitätskontrolle). Ziff. XII.3 DEB-GO wird entsprechend angewendet.

Der für die Mannschaft gemeldete lizenzierte Trainer/Fachübungsleiter kann im Verhinderungsfall durch einen anderen lizenzierten Trainer/Fachübungsleiter vertreten werden, vom Verein ist eine entsprechende Zusatzmeldung mit Begründung unter Beifügung einer Kopie der Lizenz des Vertreters zu fertigen.

## **20. Spielkleidung und Rückennummern**

- 20.1 Die für die Spieler vorgesehenen Rückennummern müssen während der gesamten Wettkampf-Saison beibehalten werden. Werden Ausweichtrikots mit anderen Rückennummern verwendet, so sind auf dem Spielbericht bei den betroffenen Spielern die gemeldeten Rückennummern zusätzlich vor dem Namen in Klammern einzutragen.
- 20.2 Es dürfen nur die Rückennummern 1 bis 99 verwendet werden.
- 20.3 Bei gleicher Spielkleidung ist die Heimmannschaft verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung treffen die Schiedsrichter.
- 20.4 Abweichend von Regel 240 des offiziellen Regelbuchs können Helm, Hose und Strümpfe in Ausnahmefällen unterschiedliche Farben haben.

## **21. Spielzeiten**

- 21.1 Die Spielzeiten für die Spiele der Eishockey-Junioren-, Jugend-, Schülermeisterschaften, bzw. Knaben- und Kleinschüler-Pokalrunden betragen 3 x 20 Minuten effektive Spielzeit.
- 21.2 Die Pausen zwischen den Spieldritteln dauern in Abweichung zur IIHF-Regel 420 nach Möglichkeit mindestens 10 Minuten.
- 21.3 Um einen gewissen Zeitgewinn zu erzielen, wird bei Knaben- und Kleinschülerspielen die Aufwärmzeit vor Spielbeginn auf 5 Minuten reduziert. Im Anschluss an die Aufwärmzeit ist das Spiel sofort, ohne Eisaufbereitung zu beginnen. In den Drittelpausen ist das Eis, wie in den Durchführungsbestimmungen vorgesehen, neu zu bereiten, die Pausen wie vorgesehen einzuhalten. (Steht dem Heimverein genügend Zeit zur Verfügung, kann die Aufwärmzeit verlängert werden. Der Spielgegner ist nach seiner Anreise davon in Kenntnis zu setzen.)

## **22. Ärztlicher Dienst**

- 22.1 Der Heimverein ist verpflichtet, von 30 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Arzt oder ausgebildeten Sanitäter im Stadion zur Verfügung zu halten. Dieser muss auf Grund seiner Bekleidung, Armbinde o.ä. erkennbar sein.

Bei Spielen der Knaben-, Klein- und Kleinstschülermannschaften ist eine in den letzten Jahren in Erster Hilfe ausgebildete Person als Sanitätsdienst ausreichend. Der Heimverein gewährleistet den Einsatz entsprechend ausgebildeten Personals.

- 22.2.1 Die Schiedsrichter überzeugen sich vor jedem Spiel, ob die Unterschrift (die Eintragung des Namens in Blockbuchstaben ist nicht ausreichend) des Arztes bzw. des Sanitätsdienstes auf dem Spielbericht geleistet ist. Ist dies nicht der Fall, kann weder das Warmlaufen, noch das Spiel beginnen. Der Heimverein haftet dafür, dass die Unterschriftsleistung die persönliche Anwesenheit des Arztes oder des Sanitätsdienstes verbürgt.

Wird während des Spiels festgestellt, dass der Arzt bzw. der Sanitätsdienst nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen.

Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten – ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit – einen Arzt oder Sanitätsdienst zu holen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt, bzw. abgebrochen.

- 22.3 Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in solchen Fällen immer zu fertigen, auch wenn der Arzt, bzw. der ausgebildete Sanitäter (Sanitätsdienst) in der geforderten Zeit eintrifft.

Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereins. Durch Verletzung notwendig werdende Kosten des Transportes oder der Behandlung ausserhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereins, dem der verletzte Spieler angehört.

- 22.4 Bei allen Spielen ist sicherzustellen, dass ein Krankenwagen jederzeit abrufbereit ist.

### **23. Spielberichte/Spielzeitnahme**

- 23.1 Die gemäss Art. 47 DEB-SpO vorzunehmenden Wettkampfformalitäten dürfen nicht von Personen unter 16 Jahren ausgeführt werden. Der offizielle Punkterichter muss seit dem 01.09.2009 mindestens einen Punkterichter-Lehrgang des EBW besucht haben. Im Spielbericht ist neben seiner Unterschrift die Lizenznummer einzutragen.

- 23.2 Die Spielberichte sind sorgfältig und gut leserlich in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift auszufüllen und ggf. zusammen mit den schriftlichen Mannschaftsaufstellungen spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zur Kontrolle vorzulegen. Alle Eintragungen sind in schwarzer Farbe vorzunehmen. Bei unleserlichen und nicht auswertbaren Spielberichten wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Vorab sind die Spielerpässe in den Passunterlagen in der Reihenfolge zu sortieren, wie die Spieler auf dem Spielbericht aufgelistet sind.

Weiterhin ist den Schiedsrichtern ein Formblatt 'Zusatzmeldung' vorzulegen. Weitere 'Zusatzmeldungen' sind bereitzuhalten und bei Bedarf den Schiedsrichtern oder der Gastmannschaft auszuhändigen.

Unterlässt der Mannschaftsführer die Abgabe der schriftlichen Mannschaftsaufstellung, kann sich sein Verein nicht darauf berufen, die Eintragungen im Spielbericht seien unzutreffend oder unvollständig.

Nach Spielende ist der Spielbericht den Schiedsrichtern zur Prüfung zu übergeben.

Nach Kontrolle und Unterschriftsleistung durch die Schiedsrichter ist vom Punkterichter eine Kopie des Spielberichtes und ggf. von den Zusatzmeldungen zu fertigen und dem Mannschaftsführer der Gastmannschaft auszuhändigen.

Das leserliche Original des Spielberichts und ggf. der Zusatzmeldungen über meldepflichtige Strafen oder sonstige Vorkommnisse ist von den Schiedsrichtern unmittelbar nach dem Spiel an die **EBW-Spielberichtsprüfstelle, Postfach 6723, 79043 Freiburg** zu senden.

- 23.3 Änderungen an Eintragungen im Spielbericht (Torschützen, Beihilfen, Strafzeiten) können nur bis 30 Minuten nach Spielende durch die Schiedsrichter vorgenommen werden. Spätere Änderungen sind nicht zulässig.

### **24. Schiedsrichterwesen**

- 24.1 Die Schiedsrichtereinteilung wird zu allen Spielen vom zuständigen LEV-Schiedsrichter-obmann oder einem von ihm bestimmten Stellvertreter vorgenommen. Die Schieds-richtergebühren werden in den SR-Durchführungsbestimmungen festgelegt.

- 24.2 Jeder Verein ist verpflichtet, für jede am Spielbetrieb des EBW oder DEB teilnehmende Mannschaft der Altersklassen Kleinschüler, Knaben, Schüler, Jugend, Junioren und Senioren einen jederzeit einsatzfähigen, lizenzierten Schiedsrichter zu stellen.
- 24.3 Vereine, die der Auflage gem. 24.2 nicht nachkommen, haben für die Schiedsrichterförderung des LEV eine Gebühr in Höhe von €uro 300,00 pro fehlendem Schiedsrichter zu zahlen.

## **25. Vereinswechselzeiten**

- 25.1 Zur Wahrung eines geordneten Spielbetriebes und zur Vermeidung sportlicher Wettbewerbsverzerrungen sind Vereinswechsel nicht uneingeschränkt zulässig. Voraussetzung für einen Vereinswechsel ist im übrigen die Freigabe.
- 25.2 Die Vereinswechselzeiten für den Spielbetrieb im Eissportverband Baden Württemberg sind für Senioren- Nachwuchsspieler und Frauenspielerinnen einheitlich:
- 01.06.-15.09. und 01.12.-15.01.
- 25.3 Bei Vereinswechseln mit Freigabe auf Grund Art. 57 Ziff. 3 DEB-SpO sind die Vereinswechselzeiten nicht zu beachten.
- 25.4 In jeder Vereinswechselzeit ist für jeden Spieler nur ein Vereinswechsel möglich.
- 25.5 Ein Vereinswechsel mit Freigabe ohne Beachtung der Vereinswechselzeiten ist auch zulässig, wenn der Vereinswechsel durch eine nachweisbare Änderung des ständigen Wohnsitzes des gesetzlichen Vertreters notwendig wird. Dies gilt nur für Spieler der Altersklasse Jugend und jünger.

## **26. Sonstige Bestimmungen**

### 26.1 Eisbereitung

Eine spielfreie Eisfläche soll mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Vor Spielbeginn und in den Pausen ist bei allen Spielen Eiserneuerung vorzunehmen. Die Umkleidekabine der Gästemannschaft muss 90 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

### 26.2 Aufwärmen der Spieler

Die Mannschaften haben das Recht, sich mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn für die Dauer von 15 Minuten auf der Eisfläche aufzuwärmen. Dabei hat die Heimmannschaft dem Gastverein 25 Pucks zur Verfügung zu stellen. (Ausnahme siehe Pkt. 21.2)

- 26.3 Die Stadionuhr läuft rückwärts. (In Stadien, in denen aus technischen Gründen eine rückwärtslaufende Uhr nicht vorgehalten wird, kann diese auch vorwärts laufen. Die Laufrichtung ist im Spielbericht zu kennzeichnen!).

## **27. Reiseentschädigung/Fahrtkostenzuschüsse**

Reisende Mannschaften erhalten keine Entschädigung. Fahrtkostenzuschüsse seitens des Landeseissportverbandes werden nicht gewährt.



## **28. Werbung**

Werbung ist genehmigungspflichtig. Es gelten die Richtlinien des EBW über Trikot-, Hosen- und Helmwerbung. Anträge sind mittels Vordruck an den Eissportverband Baden-Württemberg zu stellen. Bei allen Nachwuchsmannschaften obliegt die Genehmigung der Werbung am Mann unter Berücksichtigung der Sporthilfe-Vorschriften dem zuständigen Landeseissportverband.

Kann ein Verein trotz vorhandener Werbung am Mann keine Werbegenehmigung vorlegen, ist eine Zusatzmeldung zu fertigen.

## **29. Nicht- oder verspätetes Antreten**

29.1 Bei Verspätung des Spielgegners ist die Wartezeit von mindestens 15 Minuten einzuhalten, bevor der Tatbestand "Nichtantreten" gegeben ist.

29.2 Wenn der Spielgegner telefonisch eine über diese Wartezeit hinausgehende Verspätung wegen schlechter Strassenverhältnisse, Autopanne, etc., anmeldet und die Wartezeit zumutbar erscheint, soll das Spiel trotzdem noch durchgeführt werden.

## **30. Spielerabstellung zu Auswahlmannschaften**

30.1 Die Vereine sind verpflichtet, vom DEB oder LEV angeforderte Spieler/Spielerinnen für die Nationalmannschaften, für Auswahlmannschaften sowie für Lehrgänge abzustellen. Die Vereine erhalten hierfür keine Entschädigung. Bei Verhinderung oder bei Nichterscheinen eines einberufenen Spielers ist dieser für die Dauer der vorgesehenen Einberufungszeit gesperrt.

30.2 Die Dauer der Sperre bestimmt sich entsprechend Ziffer 30.3.

30.3 Nachwuchsspieler, die zu Fördermaßnahmen des DEB oder LEV eingeladen wurden und an diesen teilnehmen oder teilgenommen haben, dürfen an den Tagen, an denen die vor und bei den entsprechenden Termintagungen abgestimmten Maßnahmen beginnen, durchgeführt werden oder enden, an keinem Meisterschafts-, Freundschafts- oder Turnierspiel teilnehmen.

30.4 Der Jugendobmann des DEB, bzw. des LEV teilt den Vereinen der betroffenen Spieler die Einberufung rechtzeitig mit.

30.5 Für Spieler, die im Verein als "Springer" in der höheren Altersklasse spielen, hat die Einberufung zu Maßnahmen des DEB, bzw. des LEV in ihrer Altersklasse den Vorrang.

## **31. Lautsprecherdurchsagen**

31.1 Wenn während eines Eishockey-Spieles von Zuschauern oder Sponsoren für Tore oder Beihilfen etc. Prämien ausgesetzt werden, dürfen diese während des Spiels oder der Pausen nicht durch Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig bekannt gemacht werden.

31.2 Werbedurchsagen dürfen nur in den Drittelpausen durchgeführt werden.

31.3 Alle anderen Durchsagen müssen neutral und ohne Wertigkeit durchgeführt werden. Bei Durchsagen ist gegenüber dem Spielgegner, dessen Fans und den Schiedsrichtern das sportliche Fairplay zu beachten. Zynische, provokative oder diskriminierende Äusserungen sind zu unterlassen.

- 31.4 Bei der namentlichen Vorstellung der Schiedsrichter vor Spielbeginn ist folgender Wortlaut zu übernehmen: „Als Schiedsrichter für dieses Spiel wurden vom EBW Herr/Frau „X“ und Herr/Frau „Y“ eingeteilt.“

### **32. Offizielle Verkehrsmittel**

Offizielle Verkehrsmittel sind Bus (mit Fahrtenschreiber), Bahn und Flugzeug

### **33. Zufahrt zum Stadion**

Der Gastmannschaft und den eingeteilten Schiedsrichtern, bzw. Schiedsrichter-Beobachtern sowie Verbandsaufsichtsführenden ist die Möglichkeit zu geben, mit dem Bus bzw. PKW möglichst nah an das Eisstadion heranzufahren.

Zum Entladen, bzw. Beladen muss für die Fahrzeuge der Gastmannschaft die Möglichkeit bestehen auf eine Distanz von höchstens 200 Metern an den Stadionein-, bzw. -ausgang heranzufahren.

Den eingeteilten Schiedsrichtern, Schiedsrichter-Beobachtern sowie Verbandsaufsichtsführenden ist für ihre Fahrzeuge ein gesicherter Parkplatz im unmittelbaren Stadionbereich zur Verfügung zu stellen. Evtl. anfallende Kosten für Parkgebühr oder Taxi sind den Schiedsrichtern vom Heimverein zu erstatten.

Für Beschädigungen an dem/den Fahrzeugen der Schiedsrichter haftet der Heimverein.

### **34. Freundschaftsspiele**

- 34.1 Nationale Freundschaftsspiele gegen gleichaltrige Mannschaften sind mittels Vordruck bei der EBW-Ligenverwaltung anzumelden.

- 34.2 Genehmigungen für Freundschaftsspiele und Pokalturniere mit ausländischen Mannschaften sind mittels Vordruck bei der EBW-Ligenverwaltung zu beantragen. Genehmigungen können gemäß IIHF-Richtlinien nur erteilt werden, wenn die Zustimmung des jeweiligen nationalen Verbandes der Gastmannschaft(en) vorliegt. Die "Zustimmung des nationalen Verbandes" muß mit der Anmeldung eingereicht werden.

- 34.3 Genehmigungen zur Durchführung von Freundschaftsspielen gegen Mannschaften unterschiedlicher Altersklasse und von Turnieren sind beim Fachvorsitzenden Eishockey schriftlich zu beantragen. Genehmigungen von Pokalturnieren sind gebührenpflichtig (Art. 39, DEB-SpO). Für eintägige Turniere hat der Veranstalter unaufgefordert eine Genehmigungsgebühr von €uro 10,00, für mehrtägige Turniere eine Genehmigungsgebühr von €uro 20,00 an den EBW zu entrichten. Eine Rechnungsstellung durch die Fachsparte Eishockey erfolgt nicht.

- 34.4 Von Spielen und Turnieren im Ausland sind leserliche Spielberichte spätestens 1 Woche nach Rückkehr an den Fachvorsitzenden Eishockey zu senden.

- 34.5 Spielberichte von Freundschafts- und Turnierspielen sind von den eingeteilten Schiedsrichtern unmittelbar nach dem Spiel an die EBW-Spielberichtsprüfstelle (siehe Pkt. 23.2) zu senden. Ergebnisdienst, siehe Pkt. 35.

### **35. Ergebnisdienst**

Der Heimverein ist verpflichtet das Spielergebnis von allen Meisterschafts-, Freundschafts- und Pokalspielen unmittelbar (spätestens 15 Minuten) nach Spielende

telefonisch auf Anrufbeantworter (Tel.07663/940273) durchzusagen und den von den Schiedsrichtern unterschriebenen Spielbericht, ggf. mit allen Zusatzmeldungen und Penalty-Bögen aller Meisterschafts-, Freundschafts- und Pokalspiele, sowie von allen Spielen eines Turniers am Spiel-/Turniertag (möglichst bald nach Spiel-/Turnierende) an den Fachvorsitzenden Eishockey (Fax 03212/1372964) zu faxen.

Für jedes nicht unmittelbar nach Spielschluß durchgegebene Spielergebnis und jeden nicht fristgemäß oder nicht vollständig gefaxten Spielbericht wird eine Gebühr gem. Ziff. XII, 2 DEB-GO berechnet.

## EISSPORTVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG

Gez. Guntram Lüdemann  
-Fachvorsitzender Eishockey-

- Anlagen:
- Sonderregelungen für den Spielbetrieb der Kleinschüler- und Knabenmannschaften („Blockweiser Wechsel“)
  - Sonderregelungen für den Spielbetrieb der Kleinschülermannschaften (den absichtlichen körperlichen Angriff betreffend)
  - Sonderregelungen für den Spielbetrieb der Kleinstschülermannschaften (Querfeldspiele, "Kurzturniere")
  - Regelungen für das Penalty-Schiessen und Formblatt

## Anlage A

## Sonderregelungen für den Spielbetrieb der Kleinschüler- und Knabenmannschaften

Grundlegendes:

Alle Feldspieler beider Mannschaften sind blockweise, nach Position und mit aufsteigenden Rückennummern zu nominieren (siehe Abb.1) und der Aufstellung entsprechend mit deutlich erkennbaren Armbinden oder Aufklebern auf dem Helm zu kennzeichnen.

(1.Block = rot; 2.Block = blau; 3.Block = grün; 4.Block = gelb)

Jeder Block besteht aus mindestens 5 Spielern. Stehen mehr Kinder zur Verfügung, werden diese gleichmäßig auf alle Blöcke verteilt (siehe Abb.2). Ein Block kann maximal sieben Spieler stark sein.

Abb.1

HEIMMANNSCHAFT		
Posi- tion	Dress- Nr.	NAME, VORNAME
T	1	
T	21	
V	2	
V	8	
S	12	
S	13	
S	16	
E	4	
V	6	
V	22	
S	3	
S	5	
S	7	
E	17	
V	19	
V	25	
S	14	
S	18	
S	23	
Zahl der Spieler		

Abb.2

Anzahl der anwesenden Feldspieler	1.Block	2.Block	3:Block
10	5	5	xxx
11	5	6	xxx
12	6	6	xxx
13	6	7	xxx
14	7	7	xxx
15	5	5	5
16	5	5	6
17	5	6	6
18	6	6	6
19	6	6	7

und so weiter....

Mindestantrittsstärken:

Kleinschüler A: → 15+1  
Kleinschüler B: → 10+1

Knaben A: → 15+2  
Knaben B: → 10+1

In den Spielklassen Kleinschüler A, Kleinschüler B und Knaben B wird nach 60 Sekunden blockweise gewechselt. Hierzu ertönt jeweils nach exakt 60 Sekunden ein Hupsignal. Die Uhr wird **nicht** angehalten.

Nach Ertönen des Signals darf kein sich auf dem Eis befindlicher **Feldspieler** den Puck berühren. Die Feldspieler beider Mannschaften wechseln. Kein Spieler des nächsten Blocks darf die Spielerbank verlassen, bevor nicht alle seine vom Eis kommenden Mitspieler sich nicht zumindest im Bereich ihrer Spielerbank in **Körperkontakt mit der Bande** befinden. Der erste Spieler, der den freiliegenden Puck erreicht, spielt weiter.

Bei Verstößen gegen das „Liegenlassen“ des Pucks bei Ertönen des Hupsignals und bei unkorrektem Spielerwechsel wird das Spiel vom Schiedsrichter unterbrochen und der (die) sich verfehlende(n) Spieler mit 2-Minuten-Strafen belegt. Die Uhr wird angehalten.

(„Spielverzögerung“ bei unberechtigtem Weiterspielen nach Ertönen des Hupsignals und „Wechselsehler“ bei unkorrektem, zu frühem Spielerwechsel.)

In den Drittelpausen erfolgt **kein** Seitenwechsel.

In der Altersklasse Knaben A wird mit „fliegendem Wechsel“ gespielt, hierbei entfällt der o.g. Absatz.

Wechsel von Spielern in einen anderen Block:

## a) bei Verletzung:

Sollte sich ein Block durch Verletzung auf weniger als 5 Feldspieler reduzieren, kann ein Ersatzspieler des nächst höheren Blocks in den reduzierten Block wechseln. Er wechselt die Armbinde (den Aufkleber) und hat dann bis Spielende in diesem Block zu verbleiben. Der verletzte, ersetzte Spieler darf nicht wieder ins Spiel zurückkehren.

Wechsel dieser Art sind vom Mannschaftsführer den SR zu melden und vom Punkterichter im Spielbericht zu vermerken.

b) bei Strafzeiten:

Sollte ein Block durch Strafzeiten so stark reduziert werden, dass die Mindestspielstärke auf dem Eis unterschritten würde, erfolgt automatisch ein Blockwechsel auf beiden Seiten. Kein Spieler darf ansonsten in verschiedenen Blöcken eingesetzt werden, auch nicht, wenn der Spieler nach abgelaufener Strafzeit von der Strafbank zurückkehrt. In diesem Fall muss dieser Spieler „fliegend“ wechseln, um den im Spiel befindlichen Block zu vervollständigen, außer es handelt sich dabei um „seinen“ eigenen Block. Greift der „fliegend“ wechselnde Spieler dabei in das Spiel ein, so ist er mit einer kleinen Strafe zu belegen. *Strafzeiten werden nicht verkürzt!*

c) aus taktischen Gründen:

Bei angezeigten Strafen kann für den TW ein Feldspieler irgendeines Blockes eigewechselt werden. Wird der TW ansonsten durch einen Feldspieler ersetzt (meist in den letzten Spielminuten), muss dieser Spieler allerdings dem sich auf dem Eis befindenden Block angehören. Verfügt dieser Block über keine weiteren Spieler so kann der TW nicht ersetzt werden.

d) Auflösen von Blöcken:

Die Blockanzahl ist solange als möglich, durch den Wechsel von Ersatzspielern eines anderen (zunächst des höheren) Blocks in den unterbesetzten Block zu erhalten. Spielen Mannschaften mit 3 Blöcken und die Anzahl der Spieler sinkt, aus welchem Grund auch immer soweit, dass die Mindestspielstärke auf dem Eis unterschritten wird, wird der Block in dem dies der Fall ist, aufgelöst und die restlichen Spieler auf die anderen Blöcke verteilt. Das Team spielt nun mit einem Block weniger. Bei der gegnerischen Mannschaft ändert sich nichts!

**Anmerkung:**

***In blockweise spielenden Altersklassen, welche nur mit einem TW antreten müssen, kann ein evtl. zweiter TW nicht als Feldspieler umgezogen werden um einen, aus welchem Grund auch immer, ausgefallenen Spieler zu ersetzen!!!***

Allgemeines:

Verstöße gegen diese Zusatzbestimmungen für Kleinschüler- und Knaben-Spiele, insbesondere Wechselverstöße bzw. der Einsatz von Spielern in mehreren Blöcken, sind mit kleinen Bankstrafen zu ahnden, welche von einem auf dem Eis befindlichen Spieler abzusitzen sind.

Wird die vorgeschriebene Mindestanzahl von Spielern während des Spiels unterschritten, aus welchen Gründen auch immer, und der reduzierte Block kann nicht mehr durch einen 6. Mann eines anderen (zunächst des höheren) Blocks ersetzt werden, ist das Spiel, falls mit zwei Blöcken gespielt wurde zu beenden! (Zusatzmeldung!!!)

Andernfalls tritt das unter d) genannte *Auflösen von Blöcken* in Kraft.

Bei nicht ordnungsgemäßer Kennzeichnung der Spieler mit deutlich sichtbaren Armbinden (oder Aufklebern) kann das Spiel nicht durchgeführt werden. (Zusatzmeldung!!!)

Stellt eine Mannschaft nicht die vorgeschriebene Mindestspielstärke, kann das Spiel nicht ausgetragen werden. (Zusatzmeldung!!!)

Die Durchführung eines Freundschaftsspiels anstelle des offiziell terminierten Spiels ist nicht gestattet.

## Sonderregelungen für den Spielbetrieb der Kleinstschüler- und „Mini“-Mannschaften (Querfeldturniere)

### Spielmodus:

Mannschaft A - Mannschaft B	Feld 1
Mannschaft C - Mannschaft D	Feld 2
Mannschaft B - Mannschaft C	Feld 1
Mannschaft D - Mannschaft A	Feld 2
Mannschaft C - Mannschaft A	Feld 1
Mannschaft D - Mannschaft B	Feld 2

**Spielzeit:** 3 x 15 Minuten („Mini“-Mannschaften spielen 2 x 15 Minuten) mit 2 x 2,5 Minuten Drittel-pause. Die Pause zwischen den Spielen wird auf 10 Minuten festgesetzt. (Gesamtdauer: ca. 170 Minuten)

**Grundlegendes:** Alle Feldspieler beider Mannschaften sind blockweise mit deutlich erkennbaren Armbinden zu kennzeichnen. (1.Block = rot, 2.Block = blau, 3.Block = grün, 4.Block = gelb, 5.Block = weiß)

Jeder Block besteht aus mindestens 4 Spielern. Stehen mehr Kinder zur Verfügung, werden diese gleichmäßig auf alle Blöcke verteilt (siehe Abb.). Ein Block kann maximal fünf Spieler stark sein. Die Anzahl der Blöcke, mit denen die Mannschaft zu spielen hat, ergibt sich aus der Anzahl der Feldspieler, geteilt durch vier. Darüber hinaus können in jedem Block weitere Spieler eingesetzt werden, jedoch darf die Stärke der einzelnen Blöcke um nicht mehr als einen Spieler differieren. Die Spieler sind farblich gleich, wie der Block, in dem sie eingesetzt werden, zu kennzeichnen.

Anzahl der anwesenden Feldspieler	1.Block	2.Block	3:Block	4.Block	5:Block
12	4	4	4		
13	4	4	5		
14	4	5	5		
15	5	5	5		
16	4	4	4	4	
17	4	4	4	5	
18	4	4	5	5	
19	4	5	5	5	
20	4	4	4	4	4

**Mindestantrittsstärke:** 12 Spieler + 1 Torwart

**Spielstärke:** An einem Turnier können beliebig viele Spieler teilnehmen. Pro Spiel dürfen jedoch nur 20 Feldspieler und 2 Torhüter zum Einsatz kommen.

**Zusammensetzung der Mannschaft:** Eine Mannschaft darf gleichzeitig während des Spieles nicht mehr als fünf Spieler (einschließlich Torhüter) auf dem Eis haben.

### Spielfeld:

(1) Lage des Spielfeldes

Die Spielfelder sind quer zur Eisbahn in den beiden Endzonen. Sie sind jedoch zur roten Linie hin um 3 Meter zu verbreitern.

(2) Abgrenzung des Spielfeldes

Die offenen Seiten zur neutralen Zone hin sind mit Balken abzugrenzen, um das Hinausrutschen des Pucks zu verhindern.

(3) Abmessung und Farbe der Begrenzungsbalken

Die Balken müssen zwischen 10 cm und 15 cm hoch sein. Die Balken dürfen nicht breiter als 30 cm sein. Die farbliche Gestaltung der Balken (Naturholz oder mit Farbe gestrichen) wird den Vereinen überlassen.

(4) Aufstellung der Tore:

Die Tore sind mittig an den Schmalseiten des Spielfeldes im Abstand von 3 Metern (Torpfohlen) von der Bande zu positionieren.

**Spielablauf:**

(1) Es wird gleichzeitig auf zwei Spielfelder gespielt.

(2) Spielbeginn ist gleichzeitig auf beiden Spielfeldern. Die Schiedsrichterwerfen die Scheibe nach erfolgter Aufstellung zum Eröffnungsbully ein.

Im Spiel ist nach 60 Sekunden gleichzeitig ein „Fliegender Wechsel“ auf beiden Spielfeldern durchzuführen. Auf die zentrale Ansage „Zeit“ werden komplett alle 4 Feldspieler gewechselt. Ein Austausch von 1, 2 oder 3 Spielern ist nicht erlaubt. Der scheinführende Spieler muss die Scheibe zum Zeitpunkt der „Ansage“ in seine eigene Spielhälfte zurückspielen, außer er befindet sich über der gedachten Mittellinie (SR entscheidet die Position) und hat keinen Gegenspieler mehr vor sich, außer den Torhüter. Er muss die Aktion abschließen und sich anschließend sofort zu seiner Spielbank zum Wechsel begeben.

Bei einem erzielten Tor muss sich der erfolgreiche Block komplett hinter die gedachte Mittellinie begeben. Der Torwart einer Mannschaft die ein Tor hinnehmen musste, legt die Scheibe hinter seinem Tor ab und das Spiel wird von seinen Mitspielern ohne Unterbrechung weitergeführt.

(3) Mannschaften, mit 2 Torhütern können bei jedem Wechsel fliegend mitwechseln. Es wäre wünschenswert, wenn beide Torhüter gleich viel Eiszeit erhielten.

(4) Spielberichte: Die Feldspieler sind ohne Berücksichtigung der Spielerposition vor Spielbeginn in den Spielbericht einzutragen.

(5) Der Schiedsrichter (Mindestalter 16 Jahre) „**beaufsichtigt**“ das Spiel.

Jeder SR hat eine zweite Scheibe bei sich, die er bei einer unspielbaren oder das Spielfeld verlassende Scheibe unter Ruf „Neue Scheibe“ ins Spiel bringt.

Bei einer Strafe wird das Spiel nicht unterbrochen, sondern der SR begibt er sich zu dem sich verfehlenden Spieler und teilt diesem verbal oder durch Zeichen mit, dass er sich zu seiner Spielerbank (Trainer) begeben soll und für die restliche Dauer des Einsatzes nicht mehr am Spiel teilnehmen darf. Weitergespielt wird 3 gegen 4 Spieler usw. bis zum nächsten Wechsel.

Bei Verletzung eines Spielers ist das Spiel auf dem jeweiligen Spielfeld zu unterbrechen. Fortgesetzt wird das Spiel nach einer weiteren Ansage „Zeit“. Erhält ein Spieler eine große Strafe + automatische SpD oder eine SpD, so ist der Spieler für das nächste Turnierpiel gesperrt. Bei Matchstrafen bleibt er bis zur Entscheidung der Verbandsinstitutionen gesperrt. Erhält der Spieler die Spieldauer-Disziplinarstrafe im letzten Spiel des Turniers, so hat er das 1. Spiel des nächsten Turniers auszusetzen.

(6) Ein Torhüter kann „NICHT“ durch einen Feldspieler ersetzt werden.

(7) Es wird mit normaler Scheibe gespielt.

(8) Das Aufwärmen auf dem Eis entfällt.

(9) Eisaufbereitung während des Turniers entfällt.

(10) Erzielte Tore werden vom Schiedsrichter angezeigt und müssen von den Zeitnehmern mitgezählt und das Ergebnis im Spielbericht vermerkt werden. Große Strafen sind im Spielbericht einzutragen. Die Spielberichte sind vom ausrichtenden Verein an den Fachvorsitzenden Eishockey (Adresse Pkt. 2) zu senden.

(11) Time-out (Regel 422) wird nicht angewandt.

(12) Ergebnisdienst entfällt.

(13) Einführung von verkleinerten Toren: Es sollen möglichst Tore mit verminderten Abmessungen (Breite 140 cm, Höhe 100 cm) zum Einsatz kommen.





## Regelungen für das Penaltyschießen zur Ermittlung eines Siegers

- 01) Falls ein Spiel, in dem ein Sieger ermittelt werden muss, am Ende der "Sudden Victory"-Verlängerung noch immer unentschieden ist, folgt unverzüglich ein Penaltyschießen.
- 02) Jede Mannschaft benennt schriftlich (mit Namen und Trikotnummer) von den auf dem offiziellen Spielbericht aufgeführten Spielern zwei Torhüter und **drei** Spieler in der Reihenfolge, in der sie die Schüsse durchführen werden. **Zusätzlich muss ein Ersatzspieler benannt werden.**
- 03) Ein Spieler, dessen Strafe nach Ende des Spieles nicht beendet ist, kann nicht für das Penaltyschießen nominiert werden und muss auf der Strafbank oder in der Umkleidekabine verbleiben. Ebenso müssen Spieler, die eine während des Penaltyschießens verhängte Strafe verbüßen, bis zum Ende des Penaltyschießens auf der Strafbank verbleiben.
- 04) Ein einmal nominierter Spieler kann nur im Falle einer Verletzung oder einer Strafe ersetzt werden. **Der Ersatzspieler schießt als letzter (siehe Punkt 13).**
- 05) Der Schiedsrichter ruft die Kapitäne in den Schiedsrichterkreis und wirft eine Münze, um zu entscheiden, welche Mannschaft den ersten Schuss ausführt. Der Gewinner des Münzwurfs hat die Wahl, ob seine Mannschaft als erste oder zweite schießt.  
Eine Eisbereitung vor dem Penaltyschießen erfolgt **nicht**.
- 06) Die Torhüter verteidigen dasselbe Tor wie im letzten Spieldrittel bzw. in der Verlängerung. Die Torhüter können nach jedem Schuss ausgewechselt werden.
- 07) Für die Ausführung der Schüsse gilt die IIHF-Regel 509.
- 08) Die Spieler beider Mannschaften führen die Penaltyschüsse abwechselnd durch, bis ein entscheidendes Tor erzielt wird. Die restlichen Schüsse werden nicht mehr ausgeführt.
- 09) Wenn das Resultat nach **drei** Penaltyschüssen jeder Mannschaft immer noch unentschieden ist, wird das Verfahren im "Tie-Break" von einem Spieler pro Mannschaft fortgesetzt. Hierfür werden dieselben oder neue oder teilweise neue **drei** Spieler und ein Ersatzspieler in der Reihenfolge, in der sie die Schüsse durchführen werden, nominiert. Die andere Mannschaft beginnt mit den "Tie-Break"-Schüssen. Das Spiel ist beendet, sobald ein Duell von zwei Spielern zum entscheidenden Resultat geführt hat.
- 10) Sofern notwendig, wird das "Tie-Break"-Verfahren wiederholt. Hierfür werden wiederum dieselben oder neue oder teilweise neue **drei** Spieler plus ein Ersatzspieler in der Reihenfolge, in der sie die Schüsse durchführen werden, schriftlich nominiert. Die andere Mannschaft beginnt mit den "Tie-Break"-Schüssen.
- 11) Der offizielle Punktrichter und der HSR bzw. SR registrieren alle abgegebenen Schüsse mit Angabe der Spieler, der Torhüter und der erzielten Tore auf den vom DEB bzw. der ESBG vorgegebenen Penalty-Unterlagen.
- 12) Nur das entscheidende Tor zählt für das Resultat des Spiels. Es wird dem Spieler, der es erzielt hat, sowie dem betroffenen Torhüter zugeschrieben.
- 13) Strafen für einen Torhüter, die von einem anderen Spieler seiner Mannschaft verbüßt werden müssen (siehe IIHF-Regel 511) betreffen die Spieler, die für das Penaltyschießen nominiert sind und ihre Schüsse noch durchführen müssen. Der Spieler, der die Strafe für den Torhüter verbüßt, muss einer der **drei** nominierten Spieler sein, der seinen Schuss noch nicht durchgeführt hat. **Dieser Spieler kann nicht weiter am Penaltyschießen teilnehmen und muss bis zum Ende des Penaltyschießens auf der Strafbank verbleiben.**
- 14) Falls eine Mannschaft sich weigert, am Penaltyschießen zur Ermittlung eines Siegers teilzunehmen, wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren gewertet.
- 15) Falls ein Spieler sich weigert, einen Penaltyschuss durchzuführen, wird dies als vergebener Schuss für seine Mannschaft gewertet.
- 16) Die offiziellen Listen zum Eintrag der Penaltyschützen müssen vom Heimverein mit den Spielberichten beider Mannschaften durch den Punktezähler ausgehändigt werden.

Spielklasse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Ergebnis nach der regulären Spielzeit: \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_

Heim: \_\_\_\_\_

Gast: \_\_\_\_\_

Torhüter		Kennzeichnung (X) des jeweiligen TW beim Penalty
Nr.	Name	
1)		
2)		

Torhüter		Kennzeichnung (X) des jeweiligen TW beim Penalty
Nr.	Name	
1)		
2)		

Schütze			Penalty + / -
Nr.	Name		
1)			
2)			
3)			
Ers.			

Schütze			Penalty + / -
Nr.	Name		
1)			
2)			
3)			
Ers.			

**Tie-Break**

**Tie-Break**

Schütze			Penalty + / -
Nr.	Name		
1)			
2)			
3)			
Ers.			

Schütze			Penalty + / -
Nr.	Name		
1)			
2)			
3)			
Ers.			

**Tie-Break**

**Tie-Break**

Schütze			Penalty + / -
Nr.	Name		
1)			
2)			
3)			
Ers.			

Schütze			Penalty + / -
Nr.	Name		
1)			
2)			
3)			
Ers.			

Vor dem Penaltyschießen müssen vom Trainer der einzelnen Teams die entsprechenden Torhüter, die ersten 3 (drei) Spieler und 1 (ein) Ersatzspieler für das Penaltyschießen benannt werden.

Auf dem Formblatt muss bei jedem Penalty der jeweilige Torhüter eines Teams mit (X) gekennzeichnet werden, der bei der Ausführung des Strafschusses im Tor steht.

Für einen verwandelten (getroffenen) Penalty wird ein + (Plus), für einen nicht verwandelten (verschossenen) Penalty wird ein - (Minus) eingetragen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Hauptschiedsrichters